

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

hier: Antrag des Amtes 37 vom 18.09.2013 auf Besetzung der Stelle 0551
Funktion: Rettungsassistent(in)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stelleninhaber o.g. Stelle ist dauerhaft erkrankt, mit einer Genesung ist bis zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht zu rechnen.

Die Stelle soll befristet mit einer Rettungsassistentin/einem Rettungsassistenten als Krankenvertretung **extern** wiederbesetzt werden.

Die Stellen im Rettungsdienst werden 100%ig von den Krankenkassen refinanziert.

Der Innenminister wird zur externen Besetzung angehört.

Die Stelle ist sodann extern mit einer Fachkraft zu besetzen.

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt☐ nicht genehmigt.Schwerin, 22.10.13
.....
Angelika Gramkow**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☐ genehmigt☐ nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2.1

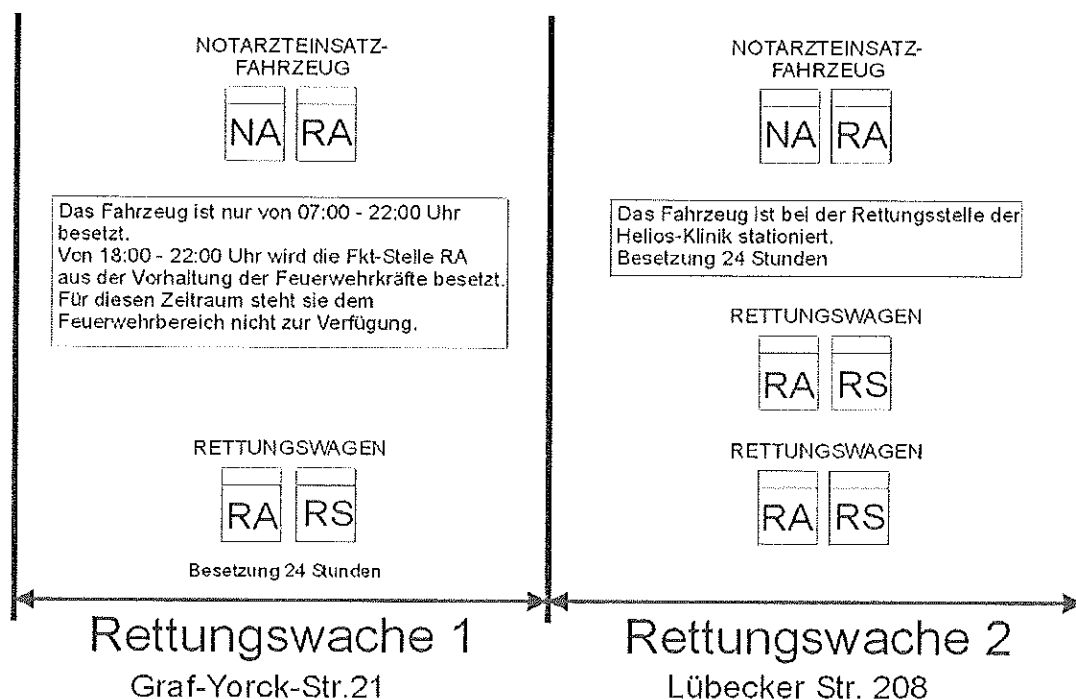
OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37	7377, 7379, 7380, 7381 Rettungsassistent(in)

Spezifische Stellenausstattungs Vorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Auszug Brandschutzbedarfsplan 2010

Personalvorhaltung Rettungsdienst - IST-Zustand



Auszug Gutachten LHS Bemessungsergebnis Rettungsdienst 2011/2012

5.3.2 Ergebnisse der Personalbedarfskalkulation

Bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Anwesenheit von 48 Stunden pro HA-VK bei der BF Schwerin ergibt sich folgende Personalbedarfskalkulation gemäß TABELLE 5.4.

Der Soll-Bedarf an hauptamtlichem Einsatzpersonal (ohne Berücksichtigung von Langzeitkranken bei der Berechnung der Ausfallquote) zur Besetzung der bedarfsgerechten Einsatzfahrzeuge von RTW und NEF umfasst für die BF Schwerin 49,60 HA-VK.

Unter Berücksichtigung der Langzeitkranken bei der Berechnung der Ausfallquote ergibt sich ein Personalbedarf in Höhe von 51,56 HA-VK.

Die Anzahl der Notfalleinsätze zeigt innerhalb der letzten zehn Jahre eine steigende Tendenz: Insgesamt kann aber eingeschätzt werden, dass mit der jetzigen Vorhaltung die rettungsdienstliche Versorgung ausreichend abgesichert ist. Die hauptamtlichen Feuerwehkräfte sind auf Grund ihrer rettungsdienstlichen Ausbildung weiterhin in der Lage, kurzzeitig Mehrfacheinsätze des Rettungsdienstes abzudecken. Bei der Vorhaltung von ausreichenden Feuerwehkräften ist dieses entsprechend zu berücksichtigen.